ORTSGEMEINDE BELL

mit den Ortsteilen Bell, Hundheim, Krastel,
Leideneck, Völkenroth und Wohnroth

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Bell

am: 18.03.2020
im: Gemeindehaus Bell

Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Manfred Kochems	Ortsbürgermeister
Ortsvorsteher Jörg Mähringer-Kunz	**Erster Beigeordneter (Schriftführer)**
Ortsvorsteher Otmar Hennchen	**Beigeordneter**
Ortsvorsteher Andreas Bauer	**Beigeordneter**
Udo Berg	**Ratsmitglied**
Sebastian Bott	**Ratsmitglied**
Jürgen Emmel	**Ratsmitglied**
Ortsvorsteher Ulrich Franz	Ratsmitglied
Ortsvorsteher Reiner Gewehr	Ratsmitglied
Ortsvorsteher Markus Kutscher	Ratsmitglied
Christopher Lauff	Ratsmitglied
Anton Nick	Ratsmitglied
Achim Paulus	Ratsmitglied (ab 18:55 Uhr zu TOP 5 öff.)
Lutz Scherer	**Ratsmitglied**

Es fehlen entschuldigt:

Markus Casper	Ratsmitglied
Dirk Hammes	Ratsmitglied
Mike Petry	Ratsmitglied

ferner anwesend:

Während des öffentlichen Teils:

- **Revierförster Alexander Schöneberg, bis TOP 2**

Weitere Zuhörer:

- **Es sind weitere 7 Bürger der Großgemeinde bis zum Ende des öffentlichen** Teils während der Sitzung anwesend

Der Gemeinderatssitzung ist ein Waldbegang von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit dem Revierförster Alexander Schöneberg vorausgegangen. Hierbei wurde die aktuelle Situation und Schäden am Wald erläutert, die durch die Trockenheit der letzten Jahre entstanden sind. Wegen der Corona-Situation wurde der Waldbegang zu Fuß „nur" in der Abteilung 9 zwischen dem Tier- und Erlebnis-Park und dem Rothenberger Hof durchgeführt, denn
in der Abteilung 9 ist bzw. war zu einem großen Teil ein Fichtenbestand. Aktuell ist hier eine ca. 2 ha große Kahlfläche. Die Fichten sind durch den Borkenkäfer im letzten Jahr befallen worden. Aktuell kann man schon erkennen, dass der Borkenkäfer nun schon wieder beginnt weitere Fichten zu befallen. Alexander Schöneberg rechnet damit, dass der restliche Bestand von Fichten bis zum Ende des Jahres auch dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen sind.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil in ihrer Reihenfolge wie folgt einstimmig geändert und um folgenden Punkt erweitert:

- 11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung der Oberstraße in Leideneck und der Ringstraße in Völkenroth
- 12. Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Abstufung der K69
- 13. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Schaltschrankes zur Steuerung der Straßenlampen im Zuge der Erneuerung der OD Krastel
- 14. Verschiedenes (war zuvor TOP11)

1. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung (KW2019 – 2024) des Ortsgemeinderates Bell vom 02.02.2021 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende stellt fest, dass jedem Ratsmitglied mit der Einladung eine Ausfertigung der oben genannten Sitzungsniederschrift zugegangen ist.
Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vorgebracht, sie wird somit gemäß § 41 Abs. 3 GemO bestätigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftjahr 2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Revierförster Alexander Schöneberg.
Der Förster erläutert den schlimmen Zustand des Waldes, der durch die Trockenheit der letzten Jahre entstanden ist. Das größte Problem ist der Käferbefall der Fichte. Aber auch das Sterben der Buchen und anderer Baumarten durch die Trockenheit stellt ein großes finanzielles und ökologisches Problem dar.
Die finanziellen Auswirkungen sind daran zu erkennen, dass man 2019 noch ein Plus von grob 7000,– € und 2020 ein Minus von grob 18.000,-- € hatte. Für das Jahr 2021 beträgt das Betriebsergebnis -46.811,-- €. Es ist hier ein klarer Trend zu erkennen, so Herr Schöneberger und es sei hier auch aktuell keine Änderung abzusehen.

Ein kleiner Lichtblick sei jedoch die Entwicklung der Holzpreise. So habe der Preis für einen Festmeter Fichte letztes Jahr noch bei ca. 30 €/fm gelegen, dieser habe sich nun auf einen Preis von 55 €/fm gesteigert. Mit diesen Preisen kann man nun wenigstens kostendeckend Wirtschaften. Andererseits gäbe es aktuell z.B. fast keine Abnehmer für Kieferholz.
Alexander Schöneberg führt weiter aus, dass es dieses Jahr eine Förderung pauschal ohne Auflagen für jeden ha Wald (Reduzierte Waldbodenfläche) von 100 € gibt. Bei einer Fläche von 402 ha reduzierter Waldbodenfläche bekommt die Gemeinde 42.000,-- € vom Land. Wie es aktuell aussieht, wird es diese Förderung auch noch weitere Jahre geben.
Des Weiteren gibt es eine Förderung von 5 € pro neu gepflanzten Baum. Hier gibt es aber Auflagen, so müssen auf der neu angepflanzten Fläche mehrere Baumartgen nach gewissen Vorgaben angepflanzt werden. Diese Förderung ist notwendig, damit man wenigstens die größten Flächen wieder einpflanzen kann. Die Förderung reicht aber „nur" für die Pflanzung und die Erstellung des Verbiss-Schutzes aus. Durch die Pflege der jungen Kultur entstehen weitere Kosten, die das Betriebsergebnis in Zukunft weiter belasten werden.
Wie sich der Wald in Zukunft entwickeln wird, ist noch fraglich. In Bezug auf die 2 ha große Kahlfläche die beim Waldbegang besichtigt wurde, ist man sich noch nicht einig welche Baumarten hier gepflanzt werden sollen. In der Fläche gibt es aktuell auch Bereiche mit Naturverjüngung aus Fichte. Diese Fichten wird man auch stehen lassen. Man geht davon aus, dass die Fichte bis zu einem Alter von ca. 30 Jahren den klimatischen Verhältnissen bestehen kann.

Zum Thema Brennholz erklärt Alexander Schöneberg, dass man dieses Jahr wieder spät in der Gemeinde Bell dran ist. Dies liegt in der Hauptsache daran, dass es nur wenige Unternehmen gibt die das Brennholz rücken können. Im nächsten Jahr versucht man das Brennholz durch eine bessere Planung bis Ende Februar gerückt zu haben.
Die Brennholzvergabe ist wegen Corona wie im letzten Jahr geregelt. Die Bürger melden ihren Bedarf den Ortsvorstehern. Die Zuweisung und evtl. Kontingentierung wird durch den Revierförster gemacht. Aktuell sind ca. 200 Festmeter Laubholz eingeschlagen. Nadelholz wird aktuell eingeschlagen. Es soll auch wieder einige Reisig-Lohse geben. Ist nicht genügend Holz vorhanden so kann auch im Laufe des Jahres von Bürgern mit Bedarf noch Nadelholz erworben werden.
Der Preis bleibt unverändert bei 44 €/fm Laubholz und bei 25 €/fm Nadelholz.

In den letzten Jahren wurden ca. 400 fm Brennholz eingeschlagen, wobei hier überwiegend Laubholz eingeschlagen wurde. In Zukunft wird der Einschlag reduziert werden müssen auf ca. 250 bis 300 fm pro Jahr.

Allgemein wird man bis ca. Oktober nur Nadelholz fällen da hier mit weiterem Käferholz gerechnet wird. Ab Oktober wird dann auch wieder Laubholz gefällt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftjahr 2021 zuzustimmen.

Abstimmung:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

3. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Straßenbau Oberstraße in Leideneck

Der Vorsitzende erläutert die „Wertung der Angebote und Vergabevorschlag" der Fa. Ing.-Büro Reuter &Ternes das jedem Ratsmitglied per RIS im Vorfeld zugestellt wurde. Er nimmt auch gleich Bezug auf TOP 4, da es hier auch um die Fa. Brodt geht.
In dem Vergabevorschlag der Fa. Reuter & Ternes ist die Fa. Brodt am günstigsten mit dem vereinbarten gesamtwirtschaftlichsten Angebot aller Gewerke (Anteil OG Bell für Gewerk

Straßenbau, VG-Werke Kastellaun für Gewerk Kanalbau, Anteil Rhein-Hunsrück-Wasser für Gewerk Wasserleitung).
Die Fa. Reuter & Ternes und die VG haben sich bei der Fa. Brodt noch mal schriftlich und telefonisch versichert, dass die Arbeiten für den Preis auch fachlich und terminlich eingehalten werden können.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag für den Ausbau der Oberstraße in Leideneck an die Fa. Brodt Tief- und Straßenbau GmbH aus Halsenbach zu vergeben.

Abstimmung:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

4. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Straßenbau Ringstraße in Völkenroth Leideneck

Wie in TOP 3 erläutert der Vorsitzende die „Wertung der Angebote und Vergabevorschlag" der Fa. Ing.-Büro Reuter & Ternes das jedem Ratsmitglied per RIS im Vorfeld zugestellt wurde. Auch hier ist die Fa. Brodt am günstigsten. Ebenso wie in TOP 3 haben sich die Fa. Reuter & Ternes und die VG bei der Fa. Brodt noch mal schriftlich und telefonisch versichert, dass die Arbeiten für den Preis auch fachlich und terminlich eingehalten werden können.
So soll in Leideneck noch im April mit den Bauarbeiten begonnen werden. Sind hier die Kanalarbeiten abgeschlossen, so soll in Völkenroth mit den Kanalarbeiten begonnen werden. In Leideneck sollen die Bauarbeiten um die Jahreswende 21-22 beendet sein. In Völkenroth sollen die Arbeiten Mitte 2022 beendet sein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag für den Ausbau der Ringstraße in Völkenroth an die Fa. Brodt Tief- und Straßenbau GmbH aus Halsenbach zu vergeben.

Abstimmung:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Ratsmitglied Achim Paulus erscheint zur Sitzung und nimmt an dem weiteren Verlauf teil.

5. 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Baver" im Ortsteil Bell

Der Vorsitzende erklärt, dass sich im Zuge der Erschließungsplanung des 3. Bauabschnitts einige Änderungen in Bezug auf den Straßenverlauf ergeben haben. Der Bebauungsplan muss daher angepasst werden.
Der aktuelle Plan mit den Änderungen ist jedem Ratsmitglied per RIS zugestellt worden. Im Wesentlichen betrifft die Änderung die Gestaltung des Wendehammers und der damit verbundenen Zuschneidung der anliegenden Grundstücke. Ebenso wurden die Grenzen von zwei am Rande liegender Grundstücke geringfügig geändert, so dass diese einige Quadratmeter größer werden.
In der Folge sind die 3 Beschlüsse 5.1, 5.2 und 5.3 zu fassen. Der Vorsitzende stellt nacheinander die Anträge zum Beschluss.

5.1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Baver" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen (einstimmig)

5.2 Beschluss über die Planungskonzeption

Dem vorgelegten Entwurf des Planungsbüros Häuser wird zugestimmt.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen (einstimmig)

5.3 Beschlussfassung über die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf den benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugänglich zu machen und offen zu legen.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen (einstimmig)

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter den alten Gärten", Ortsteil Krastel

Jedem Ratsmitglied sind die Stellungnahmen durch die Offenlegung der Änderungen des Bebauungsplans durch RIS bekannt. Des Weiteren liegt auch die Satzung jedem Ratsmitglied vor.

6.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Nachdem die verschiedenen Stellungnahmen im Wesentlichen besprochen wurden, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 (RIS) gewürdigt werden.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen (einstimmig)

6.2 Satzungsbeschluss

Nach kurzer Erläuterung stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den alten Gärten" im Ortsteil Krastel als Satzung (siehe Anlage 2 (RIS)) erstellt wird.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen (einstimmig)

7. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Flur 5, Flurstücke 1 teilweise und 66 in der Gemarkung Krastel

Alle Informationen und Lageplan sind den Ratsmitgliedern im RIS zugestellt worden. Im Zuge des Straßenbaus der OD in Krastel wird auch eine Stichstraße der Gemeinde mit erneuert. Da hier nun das Grundstück von Udo Berg / Parzelle 66 erschlossen wird, ist eine Einbeziehungssatzung notwendig. Die Parzelle 1, von Michael Heiles, soll hingegen teilweise als nicht erschlossen gelten. Dieser Teil der Parzelle ist laut Einschätzung eines Gutachtens auch nicht bebaubar, da hier die Lärmbelästigung des angrenzenden Holzhandels Udo Berg zu groß ist.
Die Einbeziehungssatzung wurde den Ratsmitgliedern per eMail am 18.03 zugestellt:

Die zu beschließende Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Flur 5, Flurstücke 1 teilweise und 66 in der Gemarkung Krastel trifft folgende Regelungen:
Die Abgrenzung der Parzelle 66 in Flur 5 (Eigentümer Udo Berg, Krastel) soll bewirken, dass diese Parzelle dem Innenbereich zugeordnet und somit baureif gemacht wird. (Anmerkung: Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses.)
Die Abgrenzung der Parzelle 1 in Flur 5 der Gemarkung Krastel (Teilfläche im Eigentum der Eheleute Heiles) soll als Grünfläche ausgewiesen werden mit der Folge, dass hier eine Bebauung nicht zulässig ist.

7.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Aufstellung der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Krastel im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu beschließen.

Abstimmung:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Udo Berg ist laut § 22 GemO nicht stimmberechtigt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

7.2 Beschluss über die Planungskonzeption

Der Vorsitzende stellt den Antrag dem vorgelegten Entwurf der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun zuzustimmen.

Abstimmung:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Udo Berg ist laut § 22 GemO nicht stimmberechtigt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

7.3 Beschlussfassung über die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, den Bebauungsplanentwurf den benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugänglich zu machen und offen zu legen.

Abstimmung:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Udo Berg ist laut § 22 GemO nicht stimmberechtigt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrages Grabmalsicherung

In der Vergangenheit wurden die Grabmale von den Ortsvorstehern jährlich überprüft. In einer Bürgermeisterdienstbesprechung wurde dieses Thema auch schon besprochen mit dem Ziel, dass diese Prüfung zentral gemacht wird. Wie auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung, wird auch im Gemeinderat hierüber kontrovers diskutiert. Gegen eine ausgegliederte Prüfung spricht, dass man als Gemeinde immer weiter entmündigt wird wie z.B. auch bei dem Baumkataster, den Elektroprüfungen und vermutlich auch bei dem Brückenkataster. All diese Maßnahmen kosten die Gemeinde viel Geld. Andererseits ist die Prüfung mit 0,73 € netto durch das vorliegende Angebot günstig und die Prüfung erfolgt „fachgerecht" mit einer Prüfvorrichtung.

Der Vorsitzenden stellt nach ende der Diskussion den Antrag die Prüfung durch die VG gesteuert gemäß dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen (einstimmig)

9. Beratung und Beschlussfassung zur Option auf weitere Verlängerung des Pachtvertrages Schießplatz Krastel

Der Vorsitzende des Schießvereine Krastel e.V. Axel Gaffran hat an die Gemeinde den Antrag gestellt den Pachtvertrag der aktuell bis 2087 geht, um weitere 50 Jahre zu verlängern. Erst letztes Jahr wurde der Pachtvertag, der bis 2037 ging um weitere 50 Jahre verlängert. Dies hatte damals den Grund, dass der Verein Zuschüsse beantragt hatte, die eine Mindest-Pachtlaufzeit von 20 Jahren voraussetzt.
Für die erneute Verlängerung um weitere 50 Jahre liegt kein plausibler Grund vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die erneute Verlängerung von 50 Jahren abzulehnen, vielmehr sollten sich die Ratsmitglieder in ca. 60 Jahren mit dem Thema befassen.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen (einstimmig)

10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den Förderverein der Feuerwehr Bell

In der Planungsphase wurde schon festgelegt, dass 15 k€ von der Gemeinde an Förderverein der FFW Bell überwiesen werden, damit die Förderrichtlinien eingehalten werden können. Anstatt der 15 k€ werden nun nur 11 k€ benötigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die 11 k€ an den Förderverein FFW Bell als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen (einstimmig)

11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung der Oberstraße in Leideneck und der Ringstraße in Völkenroth

Die VG hat die Straßenbeleuchtung für die beiden o.g. Straßen ausgeschrieben. Es wurden Angebote von zwei Firmen erstellt, wobei das Angebot der EM-Anlagenbau nicht gewertet werden kann, da hier wesentliche Positionen fehlen.

Die Fa. Bott hat die Straßenlampen laut Lastenheft angeboten für 50.522,56 €. Wobei hier Masten angeboten wurden, die nahtlos hergestellt werden. Fast alle Straßenlampen in der Großgemeinde sind aber mit Masten, die eine Schweißnaht haben ausgestattet.
Die Fa. Bott hat aus diesem Grund auch ein Nebenangebot mit Masten mit Schweißnaht für 41.910,61 € angeboten.
Des Weiteren erklärt Sebastian Bott, dass die Leuchten nochmal um ca. 150 € pro Stück günstiger werden kann, wenn man in Völkenroth den dort üblichen kleineren Lampenschirm für die 10 geplanten Straßenlampen einsetzen würde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Auftrag laut Nebenangebot, mit einem Nachlass, für 40.653,29 € zu vergeben. Die kleineren Lampenschirme in Völkenroth könnten im Nachgang mit einem Ortstermin immer noch geändert werden.

Abstimmung:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Sebastian Bott ist laut § 22 GemO nicht stimmberechtigt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

12. Beratung und Beschlussfassung zur geplanten Abstufung der K69

Der Vorsitzende erklärt, dass die K69 von Krastel nach Mastershausen abgestuft werden soll. Die Straße ist 3,8 km lang. 1,8 km der Straßen liegen auf Beller Gemarkung und 2,0 km liegen auf Masterhausener Gemarkung und davon sind 200 m im Ortskern Mastershausen.
Der Gemeinderat Mastershausen will die Straße nach der Abstufung als öffentliche Straße offenlassen.
Es ist aktuell nicht ganz klar welche Vor- und Nachteile und welche damit verbundenen Kosten auf die Gemeinden zukommen.
Frau Neumann von der KV Simmern hat dem Vorsitzenden erklärt, dass es einen Unterschied macht, ob die Straße nach der Abstufung als Wirtschaftsweg oder als öffentliche Straße von der Gemeinde betrieben wird.

Generell würde die Straße nicht komplett Instand gesetzt, dafür wäre die Auslastung von 53 Autos im durchschnitt pro Tag zu gering. Aber die Straße würde im Falle einer öffentlichen Nutzung „besser" instandgesetzt, als wenn sie als Wirtschaftsweg genutzt werden würde.

Dem Gemeinderat ist es nicht ganz klar inwieweit die Straße Instand gesetzt wird und wie groß der Unterschied der Instandsetzung je nach Nutzung ist (Wirtschaftsweg oder öffentliche Straße).
Ebenfalls unklar ist, wie hoch die Unterhaltungskosten sind, wenn die Straße öffentlich bleibt. Sicher ist hier, dass man die „allgemeine Verkehrssicherungsplicht" sicherstellen muss. Das bedeutet, dass man die Straße Instandsetzen muss bei groben Mängeln, den Randstreifen mähen muss, die Leitpfosten pflegen und einen Winterdienst sicher stellen muss, usw.....
Diese Arbeiten könnten auch an das LBM oder auch zum Teil an die VG übertragen werden, die diese Arbeiten in Rechnung stellen würden.
Laut dem Vorsitzenden ist eine Änderung der Nutzung von einer öffentlichen Straße in einen Wirtschaftsweg immer möglich, so dass man die Straße erstmal als öffentliche Straße betreiben könnte. Sind die Unterhaltskosten für die Gemeinde nicht leistbar, könnte die Straße im Nachhinein nochmal als Wirtschaftsweg umgenutzt werden.
Des Weiteren wird nun erstes das Verfahren zur Abstufung gestartet und man kann auch während des Verfahrens die Nutzungsart noch mal ändern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die K69 im Bereich der Gemarkung Großgemeinde Bell nach der Abstufung als Kreisstraße weiterhin als öffentliche Gemeindestraße zu nutzen.

Abstimmung:
12 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

13. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Schaltschrankes zur Steuerung der Straßenlampen im Zuge der Erneuerung der OD Krastel

Bei einem Ortstermin zur Erstellung der Straßenbeleuchtung wurde festgestellt, dass die weitere Anbindung der neuen Straßenlampen im Schaltschrank im Gemeindehaus sich schwierig gestaltet.
Für die neuen Straßenlampen wird ein neues Erdkabel verlegt, das aber nicht mehr an das vorhandene Erdkabel angeschlossen werden kann, da hier die max. Stromstärke erreicht ist. Es müsste ein Kabel bis an den Schaltschrank im 1. OG des Gemeindehauses gelegt werden. Dies ist sehr schwierig. Hinzu kommt noch, dass die Verteilung zu klein ist und diese erweitert werden müsste.
Folgender Vorschlag wurde von der Fa. Bott unterbreitet: An den Trafo am Gemeindeplatz neben der neuen Sitzmöglichkeit könnte ein neuer Schaltkasten erstellt werden. Von hier aus kann das neue Kabel für Straßenlampen gut angeschlossen werden. Ein weiterer Vorteil wäre, dass man in den neuen Schaltkasten auch noch Steckdosen einbauen könnte, die man für Feste auf dem Gemeinplatz nutzen könnte.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Errichtung eines neuen Schaltschrankes an der Trafostation zur Anbindung der neuen Straßenbeleuchtung.

Abstimmung:
13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Sebastian Bott ist laut § 22 GemO nicht stimmberechtigt und nimmt nicht an der Abstimmung teil.